

Förderbedingungen für Heizungsumwälzpumpen

- Die UBE-Gemeinden unterstützen die Beschaffung von Heizungsumwälzpumpen im Perimeter der UNESCO Biosphäre Entlebuch mit finanziellen Beiträgen. Ausgenommen sind Gebäude der öffentlichen Hand.
- Beitragsberechtigt ist der Ersatz von Umwälzpumpen.
- Ein Energieförderbeitrag wird nur ausgerichtet, wenn mit der neuen Umwälzpumpe eine bessere Energiebilanz erzielt wird als mit der bisherigen Umwälzpumpe. Das beschaffte Gerät muss auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik "Haus") sein.
- Die Heizungsumwälzpumpe muss mindestens 50% des Heizenergiebedarfs des Gebäudes decken.
- Die Gesuchseingabe bei der UBE-Gemeinde, in welcher sich das Gebäude befindet, muss bis **spätestens 60 Tage nach dem Kauf** mit dem entsprechenden Formular und der Rechnungskopie erfolgen. Unvollständig ausgefüllt Formulare werden retourniert.
- Ein Rechtsanspruch auf Beitragszusicherung besteht nur im Rahmen der von den einzelnen Gemeinden individuell bewilligten Budgets.

Förderbeitrag

- 25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät